

Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente

1. Fragestellung

- Primat der persönlichen Freiheit?
 - Selbstbestimmung als Errungenschaft
 - Auffälligkeiten und Ausgefallenheit als Kulturgut
 - Wertevielfalt als Anspruch und Recht
- Menschenwürde als Massstab des persönlich und gesellschaftlich Verträglichen
- Voraussetzungen und Natur staatlicher Intervention

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

2. Anspruch auf persönliche Freiheit

- BV 10 Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- BV 13 Schutz der Privatsphäre
- BV 24 Niederlassungsfreiheit
- BV 26 Eigentumsgarantie
- BV 27 Wirtschaftsfreiheit
- BV 31 Schutz vor Freiheitsentzug
- BV 8 Rechtsgleichheit

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- ZGB 11-19: Rechts- und Handlungsfähigkeit
 - Garantie autonomen Handelns
 - Schutz Urteilsunfähiger
 - Eigene Wahrung höchstpersönlicher Rechte bei Urteilsfähigkeit
- ZGB 368-397a (Vormundschaftsrecht):
 - Gesetzliche Interessenwahrung
 - BV 10 Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- ZGB 27, 28 Schutz der Persönlichkeit
 - Rechtfertigungsgründe für Persönlichkeitsverletzung

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

3. Anspruch auf Menschenwürde

- **Universeller Menschenrechtskodex**
 - EMRK: Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Nahrung, Unterkunft und Bildung
 - UNO-Pakt I und II
 - UN-KRK (spezifisch kinderbezogen)
 - Etc.
- **Bundesverfassung**
 - Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen
 - Art. 119, 119a: Schutz bei Fortpflanzungs-, Transplantationsmedizin und Gentechnologie

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- **Menschenwürde bedeutet**
 - Gewährung der Grundrechte
 - Teilhabe an sozialem Fortschritt und besseren Lebensbedingungen
 - Grössere Freiheit
 - Keine Diskriminierung
 - Recht auf besondere Fürsorge und Unterstützung
 - Schutz und Beistand
 - Förderung von Begabung und Talent
 - Rücksicht auf Eignung und Neigung
 - Anspruch auf Glück, Liebe und Verständnis
(Ableitung aus EMRK, UN-KRK und BV)

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

4. Rechtfertigung von Grundrechtseinschränkungen

- BV 36
 - Gesetzliche Grundlage
 - Öffentliches Interesse
 - Verhältnismässig
 - Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar

- Vormundschaftliche Massnahmen liegen im Privatinteresse der Betroffenen

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

**5. Vormundschaftliche Instrumentarien bei
Verwahrlosung Erwachsener**

- Zum Begriff der Verwahrlosung
 - Schwere Verwahrlosung ist ein Zustand der Verkommenheit, welcher mit der Menschenwürde schlechterdings nicht mehr vereinbar ist (BGE 128 III 12, 14 E.3).
 - Sie ergibt sich vor allem aus dem Nichtvorhandensein oder der Schwäche jener psychischen Strukturelemente, die für einen funktionstüchtigen Bezug zur sachlichen und mitmenschlichen Umwelt nötig sind.

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- **Eingriffsvoraussetzungen**
 - Unfähigkeit zu eigenem Handeln oder zur Bestimmung eines Vertreters in dringender Angelegenheit (ZGB 392) wegen
 - Krankheit
 - Abwesenheit
 - Dergleichen
 - Unfähigkeit zur Vermögensverwaltung oder zur Bestimmung eines Vertreters (ZGB 393) wegen
 - Abwesenheit mit unbekanntem Aufenthalt
 - Unfähigkeit

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- Umfassende Betreuungsbedürftigkeit wegen geistiger Behinderung oder psychischer Störung (ZGB 392/393)
 - bei fehlender Urteilsfähigkeit
 - wenn keine Gefahr der aktiven Selbstschädigung
 - auch gegen den Willen (BGer 5A_203/2007)
- Geistige Behinderung, psychische Störung, Suchtkrankheit, Altersschwäche, andere Gebrechen (ZGB 369, 370 und 372),
 - Unfähigkeit zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten
 - dauernde Fürsorgebedürftigkeit
 - oder Fremdgefährdung
 - Bedarf nach Entzug der Handlungsfähigkeit

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente

- FFE (ZGB 397a)
 - psychische Störung (Geisteskrankheit)
 - geistige Behinderung (Geistesschwäche)
 - Suchtkrankheit (Suchterkrankung)
 - Schwere Verwahrlosung
 - geeignete Anstalt
 - keine andere Alternative für die nötige persönliche Fürsorge
 - Berücksichtigung der Belastung für die Umgebung

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente

6. Handlungskompetenzen

- Beistand (ZGB 392, 392/393, 394)
 - Vertretungshandlungen in administrativen und finanziellen Belangen, durchkreuzbar
 - Vertretungshandlungen in persönlichen und relativ höchstpersönlichen Belangen, soweit Urteilsfähige einverstanden
 - Vertretungshandlungen in persönlichen und relativ höchstpersönlichen Belangen Urteilsunfähiger
 - Nicht: Absolut höchstpersönliche Angelegenheiten

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- **Beirat (ZGB 395)**
 - Vertretungshandlungen in Vermögens-, nicht in Einkommensangelegenheiten
 - Nur ausnahmsweise:
 - Vertretungshandlungen in persönlichen und relativ höchstpersönlichen Belangen, soweit Urteilsfähige einverstanden
 - Vertretungshandlungen in persönlichen und relativ höchstpersönlichen Belangen Urteilsunfähiger
 - Allenfalls Mitwirkung in Rechtsgeschäften (395 Abs. 1)
 - Kein persönliches Betreuungsmandat!

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- **Vormund (ZGB 369-372)**
 - Verbindliche Vertretungshandlungen in administrativen und finanziellen Belangen unter Mitwirkung Urteilsfähiger (ZGB 409)
 - Vertretungshandlungen in persönlichen Belangen, zB Wohnort, unter Mitwirkung Urteilsfähiger (ZGB 409)
 - Vertretungshandlungen in relativ höchstpersönlichen Belangen, soweit Urteilsfähige einverstanden (ZGB 19 Abs. 2)
 - Vertretungshandlungen in persönlichen und relativ höchstpersönlichen Belangen Urteilsunfähiger
 - Nicht: Absolut höchstpersönliche Angelegenheiten
 - Zwang?

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

7. Kasuistik

- BGer 5A_203/2007: Kombinierte Beistandschaft auch gegen den Willen des Betroffenen
 - Leicht demente Person
 - Allein in unmöblerter Wohnung
 - Hilflos
 - Bittet Nachbarn um Nahrungsmittel und Sozialdienst um Geld
 - Ungepflegt,
 - Keine Vorstellung über Lebenshaltungskosten
 - Nicht informiert über finanzielle Belange

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- BGer 5C.150/2003 (ZVW 2003 S. 449)
Entmündigung eines verbeiständeten Alkoholikers
 - mehrjährige schwere Alkoholabhängigkeit
 - mit geistiger Behinderung vergleichbare kognitive Probleme)
 - Bedarf nach Fürsorge, Betreuung und Schutz zur Vermeidung von Rückfällen
 - Starke Beeinträchtigung der Lebensqualität und Gesundheit
 - Agnosie (krankheitsbedingte fehlende Erkenntnisfähigkeit von Funktionsausfällen)

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- BGer 5C.74/2003 (ZVW 2003 S. 449)
Entmündigung eines psychisch gestörten
Gemeingefährlichen
 - psychisch gestörter Mann
 - Todesdrohungen, tätliche Angriffe und Drohung, sich Schusswaffen zu besorgen
 - Fehlende Kooperationsbereitschaft verhindert Möglichkeit der Beistandschaft
 - Bedarf der umfassenden, auch medikamentösen Behandlung und Betreuung und vernünftigem Handeln
 - Möglichkeit des Vormundes, dem Bevormundeten Handlungen zu verbieten und Anordnung einer FFE (ZGB 406 Abs. 2)

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- BGer 5A_738/2007, psychisch Gestörte mit
Medikationsbedarf
 - Gefahr, dass Patientin Medikamente nicht einnimmt mit Folge einer Selbstgefährdung
 - Stationäre Behandlung bis zur Sicherstellung der freiwilligen Medikamenteneinnahme
- 5A_747/2007, psychisch Gestörte ohne
Krankheitseinsicht und fehlender Tagesstruktur
 - Seit Jahren wiederholte Hospitalisierung, erfolglose ambulante Behandlung
 - Bedarf nach organisierter Tagesstruktur und betreutem Wohnen

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- BGer 5A_7/2008, psychisch Gestörte mit Medikations- und Tagesstrukturbedarf
 - Bedarf nach Remission der wahnhaften Symptomatik und stationärer Stabilisierung
 - Gefahr der Verwahrlosung, ungenügende Ernährung
 - Keine Krankheitseinsicht
 - Stationäre Behandlung bis zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

- BGer 5A_766/2007, Selbstgefährdung durch Verfolgungswahn (paranoide Schizophrenie)
 - Zurückbehaltung darf nur unter den in Art. 397a ZGB erwähnten Voraussetzungen erfolgen
 - Zurückbehaltung gerechtfertigt, wenn
 - professionelle Nachbetreuung nicht sichergestellt ist
 - Keine Wohngelegenheit besteht
 - Verwahrlosung droht, oder
 - Selbst- oder Fremdgefährdung
 - Patientin zu entlassen, weil
 - Strikte Ablehnung der Therapie
 - Ungewisse Heilungschancen in Klinik
 - Weder Verwahrlosung, Selbst- noch Drittgefährdung

Kurt Affolter, IAS Ligerz

Fachtagung VB Winterthur
26.2.2008

**Verwahrlosung als gesetzgeberisches Thema und
vormundschaftsrechtliche Interventionsinstrumente**

8. Konsequenzen

- Menschenwürde und persönliche Freiheit sind gleichwertige Rechtsgüter
- Schwere Verwahrlosung ist nicht nur Grund zu FFE, sondern auch zu Betreuungsmandat
- Beistand und Vormund haben Aufgabe, mit Ärzten die Verwahrlosung zu verhindern und zu beseitigen
- Selbstbestimmung bedingt aufgeklärte Informiertheit und Fähigkeit zu bewusstem Handeln
- Fremdbestimmung muss sich nach mutmasslichem Willen und gelebter Kultur des Betreuten richten sowie an Schutz hochrangiger Rechtsgüter orientieren
- Verwahrloste haben Recht auf Mitwirkung und Einbezug
- Betreuung muss das Glück und nicht das Elend mehren